1. Am anfang dieser Ehrgeiz, Ehrenbetrachtung Ihr an meinem orth also ist dies, die Schule ist zu Oberstammheim — . . . Einer a. die erst, b. diese Gemeinde &c. ist eine eigene Gemeinde, Ihre Kinder darein ist diese Pfarr, angehörig die Lehrer, d. die beiden Ehrgeiz Vorsteher, e, Gehört zu der Canton Zürich — . . . .

2. Am diese Schul Gehören die Kinder der Gemeind Oberstammheim, Neuhaus die Pfarr, diese Gemeinde, hat 15. Jahr Lang ist diese große Stund weit entfernt, in diese Schul Gehört nemlich die Herzogen Mettlen, Stadel &c.

3. Gehörnen gehört nichtsweniger, einander in diese, nemlich die Schule,

4. Entfernung der Gemeindsorten Schulen, Lehrendorf, diese Std. Stund, Oberstetten, 3. Std. Stund, Laufen, eine Std. Stund, Ellikon, eine Std. Stund, Ebnet diese Im Winter ist die Schule selten gehalten,

5. 1. Chr3, die Kl. Knableine Ehrgeiz die Schrift Ehr. Lehren Fibelmann, und Schrift Lehrmann im Testament buch und Gebetbuch &c. so neuest die Postillein,

6. die Schulle selten gehalten, Ferien und Winter, diese ganze Gesetz,

7. Neumünster, Lehrmeister Jürgen, Oberstenbuch, Testament, diese Lehre Buch

8. Ehr. Vorschriften Lehren den Lehrlingen, die Schrift Lehren, mit Blatt Papier mit Linien, Gehörnen Vorschriften, Ehr. Gesetzmeister Einigen und Vorschriften, Gemeine Lehrlingen Gesetzt, und Zeichnen, 5: . .

9. die Schule Lehrer, Vormittag 3. Stund von 8. bis 11. Uhr, Nachmittag von 1. bis 4. Uhr, Ehr. selten jeden den Lehrling besonders Ihre eigene Lehren

10. die Schul Knaben, und Postillein sind in Lang Ehr3en eingetheilt

11. den Schulgesetzen, Lehren diesen die Examinatoren Gestalt,

Einer Examinierung, d. Fr. Jacob Zürich, ehrn Oberstammheim, d. geboren et N28. den 13ten Septembr. also 70. Jahr alt, 5. Monat

e, Seine Kinder, sind gestorben, f. Schulgehren bis ist 45. Jahr, g. bey M. Lehren allen allen Schul. Lehrer zu Lang, und Lehrer Einig Oberstammheim, und andern Gütter arbeit, h. Herr den Schul, und M. Gehörnen, . . .

12. Schulkinder, kommen dieseren Winter in die Schul, 60. Knaben, 25. und Töchterlein, 35, Suma, 60. b. im Sommer nicht viel weniger, es kommen an stadt der größeren, mehr Kleinere, auch wegen Witerung im Winter,

13. NB: Was den Schul Bund betrifft, ist keiner, von keinerley art, u. gattung

14. den Schullohn betreffend, so zahlen die Väter, vom Kind wochentlich 1. ß. 3. hlr. die so es vermögen, die Väter welche es nicht vermögen bezahlt der Kirchen Pfleger, auß dem Kirchen Guth, Fehrner auß dem Kirchen Guth, 3. ℔. für die Nacht schul, 6. ℔ für Sommerschul, für das Vorsingen 4. ℔. und Wartgeld 6. ℔ 8 ß, alles aus dem Kirchen Guth, Suma, 18. ℔ 8. ß.

15. Schulhaus, ist eins, Schulstuben, und Wohnung für den Schullehrer, ist nicht Neu, hate viele Reperation Nöthig, der jeweilige Kirchen Pfleger muß alles machen lassen, aus dem Kirchen Guth, ...

16. Was das Einkommen eines Schullehrers betrifft, so ist selbiges A. an geld 80. fl. ohngefehr, B. Getreide, 2. Mut Kernen, Holz genusam kein Kind muß nichts beytragen, das Holz, aus dem Schwamendinger Holz, den Kernen von einer Hueb Kirchen, oder Capellen Hueb genannt, ...

NB. Habe nach nichts Empfangen; . . . . . .

Fehrners gehört nach zum Schuldienst, 2 u. ½, Mannwerk wiesen,

NB. wird vorher vom 5: v: Vieh abgeetzt, ist manchmahl nicht die Mühe wärth.

dieß bescheint als Wahrheit, Burger Schul Lehrer, Hr. Jacob Burri, zu Schwamendingen, den 20ten Februarij . . .

Ao. 1799.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1471

Fragen über den Zustand den Schule zu Schwamen

A°. 1799. Dingl.

Bürger, agenten zu Zerlikon

196 N°. 73

Freyheit	Gleichheit
Fragen über den Zustand Schulen an jedem ort	Antworten über die Fragen der Schule auch in unserem Dorf
1. Localverhältnißen	1: Localverhältnißen
Namen des Orts, wo die Schule ist	1. Buchs
ist es ein flecken. Weiler Hof	a: Ein Dorf
ist es eine Eigene Gemeinde oder zu welcher Gemeind gehört er	b. Es ist eine Eigene Gemeind
zu welcher Gemeind oder Agentschaft	c: Es ist seine Eigene Kirchgeind
zu Welchem Distrikte	d. Regenstorf
zu Welchem Canton	e. Zürich
2tes Empfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser u. s. w.	2. t. Die zur Gemeind gehörig Häuser mögen wohl ein Viertelstunden im Umfang haben
Von der 3ten u. 4ten Frag so für Geschriben sind	3. t. u. 4tes ist keine Antwort für unsere Gemeind
2tes Unterrichicht	2tes Unterricht
Was wird in der Schule gelehr	5. Buchstabieren Lesen u. schreiben
Werden die Schulen nur im Winter gehalten	6. Es ist eine so geheisene Winterschule v. Martj. bis 1. April u. im Somer werden auch 3. halbe Tage Schul gehalten: ohn den Sontag
Wie Lange	7. Namenbuchl. Lehr Mstr. Zeugnußen. Psalmenbuch Testament. Psalter u. Wasserbuchl.
Schulbücher welche sind eingeführt	8. Dise gibt der Schul Mstr.
Vorschriften wie wird es mit dise gehalten	9. Morgens v. 8. Uhr bis 11. Uhr Mittags v. ½ 1. Uhr bis abens ½ 4. Uhr
Wie Lange dauret täglich die Schule	10. ja je nach dem die Kinder in Ihren Erkentnußen fortrüken
sind die Kinder in Classen getheilt	